

Bei wissenschaftlichen Hilfskräften zusätzlich auszufüllen:

Befristete Beschäftigung

für nicht promovierte Personen gemäß § 2 Abs 1 Satz 1 WissZeit VG

für promovierte Personen gemäß § 2 Abs 1 Satz 2 WissZeit VG

Der Antrag muss der Universitätsverwaltung mindestens 4 Wochen vor dem vorgesehenen Beschäftigungsbeginn vorliegen, da andernfalls eine Einstellung und Vergütungszahlung nicht gewährleistet ist.

Direktor/in, Leiter/in der Universitätseinrichtung bzw. Forschungsleiter/in

Für die Einstellung erforderliche Personalunterlagen:

Wissenschaftliche/künstlerische Hilfskräfte

1. Lebenslauf
2. Beglaubigte Abschrift des Examenszeugnisses
3. Erklärung über persönliche Angaben, Vordruck LBV (A) 26 2005 (2-fach)
4. Staturerklärung zur Prüfung der Sozialversicherung und Zusatzversorgung, Vordruck LBV (A) 02 SV 2011 (2-fach)
5. Staturerklärung für Beschäftigungen im Niedriglohnbereich, Vordruck LBV (A) 02 NL 2007 (2-fach)
6. Sozialversicherungsausweis
7. falls als Referendar beschäftigt: Nebentätigkeitsgenehmigung
8. gegebenenfalls Aufenthaltserlaubnis/Freizügigkeitsbescheinigung mit Kopie des Passes
9. Lohnsteuerkarte
10. Mitgliedsbescheinigung der Krankenkasse

Studentische Hilfskräfte

1. Lebenslauf
2. Studienbescheinigung (mit Angabe der abgeleiteten Fachsemester und der Matrikelnummer der WWU)
3. Erklärung über persönliche Angaben, Vordruck LBV (A) 26 2005 (2-fach)
4. Staturerklärung zur Prüfung der Sozialversicherung, Vordruck LBV (A) 02 SHK 2010 (2-fach)
5. Sozialversicherungsausweis
6. Mitgliedsbescheinigung der Krankenkasse
7. gegebenenfalls Aufenthaltserlaubnis/Freizügigkeitsbescheinigung mit Kopie des Passes
8. Lohnsteuerkarte

Ohne die aufgeführten Unterlagen, die vollständig vorzulegen sind, kann die Einstellung nicht vorgenommen werden.